A6 LAG-SprecherInnenrat

Antragsteller*in:	Ralph Saxe
Tagesordnungspunkt:	2. Anträge

Das Landesarbeitsgemeinschaftsstatut (LAG-Statut) wird wie folgt geändert:

Unter § 2 wird als Absatz (8) hinzugefügt:

Die LAG-SprecherInnen bilden den LAG-SprecherInnenrat. Der SprecherInnenrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Termine werden von der Landesgeschäftsstelle koordiniert. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist einzuhalten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck; David Höffer; Christopher Hupe-James; Ulrike Liebert; Thomas Schäfer; Petra Fritsche-Ejemole; Michael Pelster; Nima Pirooznia; Carsten Werner (); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Landesvorstand